

---

**Konzept:** Verselbstständigung  
(§§ 30 und 35 i.V.m. § 41, SGB VIII)

---

19.11.2018

Aus Gründen der Lesbarkeit verwenden wir ausschließlich die männliche Form, hiermit sind Frauen und Männer gleichermaßen gemeint.

# Inhalt

<b>1. Trägerschaft</b>	<b>3</b>
1.1 Leitbild	3
1.2 Grundprinzipien	3
1.3 Heimspiel Netzwerk	4
<b>2. Betreutes Wohnen der Heimspiel gGmbH</b>	<b>4</b>
2.1 Rechtsgrundlage nach SGB VIII	4
<b>3. Zielgruppe &amp; Aufnahmekriterien</b>	<b>4</b>
3.1 Ausschlusskriterien	5
3.2 Regelangebot	5
3.3 Betreuungsschwerpunkte	6
3.3.1 Wohnverhalten	6
3.3.2 Lebenspraktische Fähigkeiten	6
3.3.3 Soziale Integration	7
3.3.4 Ausbildung und Beruf	7
<b>4. Betreuungsverlauf</b>	<b>7</b>
4.1 Aufnahmeverfahren	7
4.2 Hilfeplan	8
4.3 Zuständigkeit und Betreuungszeit	8
4.4 Methoden	8
4.4.1 Partizipation	8
4.4.2 Einzelfallhilfe	9
4.4.3 Systemischer Ansatz	10
4.5 Elternarbeit	10
4.6 Beendigung	10
<b>5. Leistungen</b>	<b>11</b>
<b>6. Rahmenbedingungen</b>	<b>11</b>
6.1 Räumliche, sachliche Ausstattung	11
6.2 Wohnen	11
6.3 Personal	13
6.4 Qualitätssicherung	13

# 1. Trägerschaft

Die Heimspiel gGmbH ist ein moderner Träger der stationären und ambulanten Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Unsere innovativen Begleit- und Wohnkonzepte bieten flexible und bedarfsgerechte Lösungen für die individuellen Problemstellungen von Kindern und Jugendlichen in belastenden Lebenssituationen.

Mit einem jungen interdisziplinären Fachkräfteteam, einem starken Netzwerk und der langjährigen Erfahrung unseres Gründers, der Stiftung Leuchtfeuer sind wir ein kompetenter und verlässlicher Dienstleister. In enger Partnerschaft verbunden, stehen uns zusätzlich die Kompetenzen und Angebote der RheinFlanke gGmbH zur Verfügung.

Als freier Träger verpflichten wir uns gemeinsam mit all unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, ohne jegliche ethische, kulturelle, religiöse oder soziale Fixierung.

## 1.1 Leitbild

Unsere pädagogische Arbeit ist geleitet von dem Grundgedanken, jedem jungen Menschen und Jugendlichen individuelle Hilfestellung zu leisten. Wir entwickeln maßgeschneiderte Hilfen für den Einzelnen und arbeiten lebenswelt- und ressourcenorientiert. Die Einbeziehung des systemischen Ansatzes ist dabei wesentlicher Baustein unserer Pädagogik.

Hilfeplan und Lebensweltorientierung dienen als Grundlage und Richtschnur für unser erzieherisches Handeln. Wir geben den jungen Menschen Halt und Geborgenheit. Hierzu gehört es auch, notwendige Grenzen zu setzen, zu fördern und zu fordern, dass die jungen Volljährigen an Entscheidungen über die Ausgestaltung ihres weiteren Lebensweges aktiv teilhaben. Klarheit in den Beziehungsstrukturen, sowie die Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Entscheidungen unterstützen die pädagogischen Prozesse.

Eltern, Erziehungsberechtigte und andere Bezugspersonen und Institutionen sind für uns Partner in der gemeinsamen Ausgestaltung der Hilfe. Eine Vernetzung und Abstimmung der Angebote aufeinander erleichtert flexible Übergänge von einer Hilfeform in die andere.

## 1.2 Grundprinzipien

Das methodische Konzept ist auf der Grundlage unserer Erfahrungswerte und der unserer Kooperationsunternehmen, der RheinFlanke gGmbH und der Stiftung Leuchtfeuer, in der Betreuungsarbeit entwickelt worden.

Die enge Orientierung an der Lebenswelt und an den Bedürfnissen der zu Betreuenden, sowie die altersadäquate Beteiligung an relevanten Entscheidungen leiten unser pädagogisches Handeln ebenso wie die Wertschätzung, Akzeptanz und Kongruenz gegenüber allen am Hilfeprozess Beteiligten.

Die Schaffung und Pflege von Netzwerken des Sozialraumes ist für uns Selbstverständnis und Verpflichtung.

### **1.3 Heimspiel Netzwerk**

Die vorliegende Konzeption ist Teil eines trägerinternen Netzwerkes und Unterstützungsangebotes. Hierzu zählen auch die außerschulischen Sportangebote und die berufsvorbereitenden Angebote des engen Kooperationspartners Rheinflanke gGmbH.

## **2. Betreutes Wohnen der Heimspiel gGmbH**

Betreutes Wohnen als stationäre Maßnahme erfordert in der Regel einen hohen kontinuierlichen Betreuungsaufwand in den ersten Monaten des Alleinlebens.

Das Konzept ermöglicht, die Häufigkeit und Intensität der Kontakte dem aktuellen Bedarf des jungen Menschen und den Erfordernissen des Hilfeplans anzupassen.

Eine Rufbereitschaft ist gewährleistet.

### **2.1 Rechtsgrundlage nach SGB VIII**

**§ 30** Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

**§ 35** Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

**§ 41** Hilfe für junge Volljährige

## **3. Zielgruppe & Aufnahmekriterien**

Im Rahmen des Betreuten Wohnens werden männliche junge Volljährige ab 18 Jahren betreut, die sich in der Verselbstständigungsphase befinden und diese auf Grund ihrer persönlichen Entwicklung nicht alleine bewältigen können.

Geeignet ist das betreute Wohnen für junge Volljährige, die einen erzieherischen Bedarf aufweisen und bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer Selbstständigkeit Unterstützung benötigen.

Das Betreute Wohnen stellt auch eine Möglichkeit dar, an eine vorangegangene vollstationäre Unterbringung anzuknüpfen. Die Trägerwohnungen werden in Köln und den umliegenden Kreisen angemietet.

Eine „externe“ Belegung ist jederzeit möglich.

## **Unsere Zielgruppe sind Jugendliche, die:**

- auf Grund ihres erzieherischen Bedarfs weitere Betreuung zum Übergang in ein selbstständiges Leben benötigen.
- bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrer Unabhängigkeit auf Unterstützung angewiesen sind.
- bereits in der Lage sind sich ihre finanziellen Mittel selbstständig einzuteilen.
- in ihrer Selbständigkeitsentwicklung nicht ausreichend gefördert werden und dadurch die Perspektive ihrer Lebensgestaltung verloren haben.
- den Wunsch haben sich zu verselbständigen, aber in ihrem bisherigen Umfeld nicht ausreichend unterstützt wurden
- ihre bisherigen Lebenszusammenhänge verlassen müssen
- in der direkten Konfrontation mit der ökonomischen und sozialen Wirklichkeit selbständig werden wollen und hierzu intensiver pädagogischer Unterstützung bedürfen
- im Rahmen einer Heim- und Wohngruppe keine oder ungenügende Möglichkeiten zur Verselbständigung haben und die Betreuung in der Wohngruppe vom Personal als nicht mehr notwendig erachtet wird und eine neue Stufe in der Entwicklung angezeigt ist.
- eine Ausbildung beginnen wollen, jedoch Schwierigkeiten haben, geeignete Arbeit oder Ausbildung zu finden oder diese durchzuhalten
- sich bewusst für das betreute Wohnen entscheiden, Kooperationsbereitschaft und ein ausreichendes Maß an Verlässlichkeit zeigen.

### **3.1 Ausschlusskriterien**

Eine Aufnahme von jungen Erwachsenen

- die auf Grund ihrer geistigen, psychischen oder körperlichen Voraussetzungen ständiger Betreuung bedürfen
- bei denen sich eine Drogen- oder Alkoholproblematik manifestiert hat
- die akut suizidgefährdet sind
- die lediglich eine geordnete Wohn- und/oder Versorgungssituation benötigen
- die sich jeder Schul- bzw. Berufsausbildung oder Arbeit verweigern, ist nicht möglich.

### **3.2 Regelangebot**

- Betreuung in einer vom Träger angemieteten Wohnung
- Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung einer eigenen, realistischen Lebensperspektive

- Förderung schulischer/beruflicher Perspektiven und der Qualifizierung und Unterstützung beim Erreichen eines entsprechenden Abschlusses
- Hilfe im Umgang mit Behörden und Ämtern
- Unterstützung bei der Entwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Beratung in Konflikt- und Krisenfällen
- Erweiterung der psychosozialen Kompetenzen und Stärkung eines positiven Selbstkonzeptes
- Ausbau der sozialen Kommunikations- und Kontaktfähigkeit
- Integration in das soziale Umfeld
- Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte, Klärung der Familienbeziehungen
- Unterstützung bei der Suche nach eigenem Wohnraum, ggf. Übernahme der Trägerwohnung
- Elternarbeit
- Gesundheitsvorsorge

### **3.3 Betreuungsschwerpunkte**

#### **3.3.1 Wohnverhalten**

Die eigene Wohnung hat, insbesondere für jungen Menschen die Bedeutung eines neuen, eigenen Lebensmittelpunkts und bietet eine Vielfalt neuer Erfahrungen und Möglichkeiten. Die jungen Volljährigen lernen dabei aus ihren Erfahrungen und erproben einen ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten angemessenen Lebensstil zu finden. Obgleich die jungen Erwachsenen nicht Mieter der Wohnung sind, erfüllen sie diese Funktion im Wohnumfeld. Sie sind den Anforderungen alltäglicher Abläufe, wie Rücksicht auf Nachbarn, Zimmerlautstärke, Einhalten einer bestimmten Hausordnung gegenüber verpflichtet.

Diese Anforderungen ergeben sich aus den Realitäten und nicht aus Empfehlungen oder Anweisungen eines Betreuers.

#### **3.3.2 Lebenspraktische Fähigkeiten**

Das Arbeitsfeld der ADL (activities of daily living) ist von zentraler Bedeutung bei der Förderung der Selbstständigkeit des Klienten. Dieser Bereich bildet einen arbeits- und zeitintensiven Schwerpunkt der Betreuungsarbeit. Das Feld der ADL umfasst alle Verrichtungen des täglichen Lebens, der Planung und Durchführung des Umzuges, dem Sauberhalten der Wohnung, preis- und gesundheitsbewusstes Einkaufen, Behördengänge und Schriftverkehr. Mit Unterstützung der Fachkraft entwickelt der junge Volljährige Lösungen zur Bewältigung der alltäglichen Anforderungen. Durch konkrete Ziele rund um die Selbstständigkeit, soll der Klient hin zu einem eigenständigen Leben innerhalb der Gesellschaft geführt werden. Die kontinuierliche Förderung des Prozesses ist dabei unabdingbar.

### **3.3.3 Soziale Integration**

Die Leistungen der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration sowie Gesundheitsvorsorge sind ebenfalls wichtige Bausteine für die Arbeit mit den Klienten.

Dazu zählt:

- die Integration in den Sozialraum und die Anbahnung und Förderung von Kontakten in den Sozialraum
- Integration in örtliche Vereine und Organisationen
- Angebote für die kulturelle Bildung zur Eröffnung der Teilhabe am öffentlichen Leben (z.B. Film- und Theaterprojekten, sportpädagogischen Angeboten, Vermittlung von - Zugängen zu kulturellen Veranstaltungen etc.)
- regelmäßige Gesundheitsfürsorge- und Kontrolle
- Bildungsangebote hinsichtlich Hygiene, Ernährung, Sexualpädagogik etc.
- Knüpfen und Halten von Freundschaften

### **3.3.4 Ausbildung und Beruf**

Im Bereich Ausbildung und Beruf reicht das pädagogische Angebot von der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche bis hin zur Stabilisierung am Arbeitsplatz. Verbindliche Zielvereinbarungen bieten dabei einen stützenden Rahmen. Die Betreuer begleiten den Prozess der beruflichen Orientierung, indem sie den jungen Menschen bei Bewerbungen unterstützen und auf Vorstellungsgespräche vorbereiten. Im Rahmen unserer Kooperationen mit der RheinFlanke gGmbH informieren sie über Möglichkeiten wie Praktika, Probearbeiten und Kurse.

Eine enge und regelmäßige Zusammenarbeit mit Lehrern, Ausbildern und Arbeitgebern ist selbstverständlich.

## **4. Betreuungsverlauf**

### **4.1 Aufnahmeverfahren**

Anfragende und zuweisende Behörde ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie oder dessen Abteilungen des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD). Nach Eingang der Unterlagen (Hilfeplan, Berichte) wird ein Vorstellungstermin vereinbart. An diesem Vorstellungsgespräch nehmen sowohl der junge Erwachsene, als auch alle für ihn relevanten Bezugspersonen sowie die zuständige pädagogische Fachkraft und der zuständige Jugendamtmitarbeiter teil. Das Gespräch bietet die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens und dient dem Informationsaustausch. Die Themenschwerpunkte sind hierbei die Vorstellung des Trägers, der Betreuungsangebote, sowie Fragen zur Biografie, der Motivation und dem aktuellen Lebensumfeld der jungen Volljährigen.

Im Anschluss trifft das Mitarbeiterteam eine Aufnahmeentscheidung. Hierbei wird vereinbart

welche personelle Zuordnung zu einer Betreuungsperson nach Kenntnissen, Ressourcen, Problemlagen und Kapazitäten sinnstiftend ist. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine positive Entscheidung des jungen Menschen, sowie die Akzeptanz der im Betreuungsvertrag festgelegten Bedingungen.

## **4.2 Hilfeplan**

Der Hilfeplan nach SGB VIII, § 36 ist integraler Bestandteil unserer Arbeit. Er dient als Vertrags- und Arbeitsgrundlage zwischen Jugendamt, den Betreuten (und gegebenenfalls ehemalige Vormünder, die ehrenamtlich weiterarbeiten) sowie den Fachkräften.

Nach einer Orientierungs- und Eingewöhnungsphase werden in einem Kontraktgespräch erste Ziele benannt und festgelegt. Die Zielformulierung wird schriftlich fixiert. Der Hilfeplan wird in regelmäßigen Abständen durch das Jugendamt fortgeschrieben und die Inhalte und Ziele evaluiert.

### **Im Hilfeplan wird insbesondere festgehalten:**

- Zielformulierung/ Zielüberprüfung
- individuelle Regelungen für den Betreuungsverlauf
- voraussichtliche Dauer der Hilfe
- Termin für nächstes Hilfeplangespräch

## **4.3 Zuständigkeit und Betreuungszeit**

Die Fallverantwortlichkeit liegt bei jeweils einer pädagogischen Fachkraft aus dem Team. Der Beziehungsaufbau wird durch kontinuierliche Kontakte gewährleistet.

Für den Betreuer bedeutet dies, sich mit allen für das Leben des Klienten relevanten Faktoren vertraut zu machen.

Die Kontakte finden im Rahmen der vereinbarten Betreuungszeiten in der Regel in der Wohnung statt. Darüber hinaus werden andere Treffpunkte nach Bedarf vereinbart.

Die Mitarbeiter sind über ihr Diensthandy oder Festnetzanschlusses des Betreuungsbüros zu erreichen. Sie sind verpflichtet tägliche Abläufe und Prozesse, sowie den Kontakt zu den Klienten zu dokumentieren. Urlaubszeiten der Mitarbeiter werden durch Vertreter abgedeckt. Bei krisenhaften Entwicklungen ist eine Rufbereitschaft 24/7 verfügbar.

## **4.4 Methoden**

### **4.4.1 Partizipation**

- Die jungen Volljährigen werden in alle die Hilfe betreffenden Prozesse einbezogen. Aufklärung über ihre Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Aufnahme



- Aufklärung über das Beschwerdeverfahren
- Aushändigung entsprechender (auch übersetzter) schriftlicher Informationen

### **Die Beteiligung innerhalb der Wohngruppe erfolgt aktiv in folgenden Handlungsfeldern:**

- Alltagsgestaltung
- Essen/ Kochen
- Zimmer- und Wohnraumgestaltung
- Freizeitgestaltung
- Freizeit- und Betreuungsaufwandbudget
- Regeln des Miteinander
- Hausregeln
- Beschwerdeverfahren
- Hilfeprozess
- Zielerarbeitung
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren gemäß §36 SGB VIII
- Teilnahme am Hilfeplangespräch
- Berichterstellung

Hierbei finden die persönliche Reife und die Rahmenbedingungen entsprechend Berücksichtigung.

#### **4.4.2 Einzelfallhilfe**

Unser Selbstverständnis in Bezug auf Einzelfallhilfen bezieht sich auf die stützende Beziehung zwischen Betreuendem und jungem Menschen, mit dem Ziel emanzipierte, authentische und (eigen) verantwortliche Kompetenzen zu entwickeln und zu fördern. Der junge Volljährige als Individuum mit seinen zentralen Themen steht im Mittelpunkt allen Handelns. Die Ausgestaltung des Betreuungsverlaufes basiert auf einem zielgerichteten Beratungsangebot unter Einbindung aller verfügbaren Ressourcen.

Der Empowermentprozess wird durch kontinuierliche Beratungs- und Gesprächsangebote, flankierende Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen, Krisenintervention und der Umsetzung einer adäquaten Freizeitgestaltung angeregt. Unsere Zielsetzung besteht darin, die jungen Erwachsenen dahingehend anzuleiten, dass sie ihre Fähigkeiten erkennen und einzusetzen lernen und sie zu ermuntern, ihre Ressourcen im Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe und einer eigenständigen Handlungsautonomie zu erkennen und zu erweitern.

### 4.4.3 Systemischer Ansatz

Im Rahmen einer systemischen Herangehensweise liegen unser Blick und unser Handeln immer auch auf dem Umfeld des jungen Menschen. Schule, Familie und Freunde als elementarer Bestandteil des Systems des Klienten sind wichtige Faktoren im Betreuungsprozess, welche es zu berücksichtigen gilt.

Um die Biographie, Handlungsweisen, Ressourcen, Einschätzungen, und Bedürfnisse des Einzelnen zu erkennen und zu verstehen, ist das Verstehen des Systems des Klienten von immenser Bedeutung.

Als Anknüpfungspunkt gilt uns die systemische Basisidee, den Kontext so lang wie möglich von außen zu beobachten und andere Betrachtungsweisen möglichst frei, unbefangen und schöpferisch zuzulassen als Leitlinie.

Hierdurch findet die Sichtweise aller Mitglieder des Systems Beachtung und lädt diese zum Perspektivwechsel ein. Hierdurch entstehen neue Sichtweisen und Bewertungen der als belastend empfundenen Situation. Schnell übergestülpte Lösungen und die Fokussierung auf Einzelne werden vermieden. Im gemeinsamen Dialog entstehen Veränderungsprozesse und neue Handlungsoptionen können erschlossen werden.

### 4.5 Elternarbeit

Die Elternarbeit basiert auf unserer akzeptierenden Grundeinstellung gegenüber der gesamten Familie. Sie hat fallspezifische Unterschiede in Inhalt, Form, Umfang und Intensität, insbesondere im Kontext geflüchteter Menschen, welche häufig keinen, oder nur rudimentären Familienkontakt haben.

Unser Ziel ist es, die Beziehung zwischen den Eltern und dem jungen Menschen verständlich und verlässlich zu definieren und zu stabilisieren und (insbesondere bei geflüchteten jungen Volljährigen) jede stärkende Form des Kontaktes zu fördern. Vorhandene Ressourcen der Familie werden herausgearbeitet und zugänglich und nutzbar gemacht. Der methodische Schwerpunkt der Elternarbeit liegt insbesondere auf Beratungsgesprächen, der Biografiearbeit, aktiver Konfliktlösung und der Reflexion des Umgangs. Umfang und Ausgestaltung der Elternarbeit werden im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt. Junge Erwachsene bestimmen in hohem Maß selbst, ob und welche Form, der Kontakt zwischen Fachkraft und Eltern akzeptiert ist.

### 4.6 Beendigung

Maßnahmen werden in Absprache mit allen Beteiligten beendet, wenn

- das Angebot nicht mehr bedarfsgerecht ist
- die vereinbarten Ziele erreicht sind
- der junge Erwachsene, dies wünscht
- keine Bereitschaft besteht, die im Betreuungsvertrag getroffenen Absprachen einzuhalten

- die Ziele des jungen Volljährigen nicht mit dem Auftrag der Jugendhilfe kompatibel sind
- keine erkennbare Mitwirkungsbereitschaft besteht.

## **5. Leistungen**

Zu den Basisleistungen der Betreuung gehört die Begleitung und Unterstützung der gruppendynamischen Prozesse innerhalb der Wohngemeinschaft, als auch die Umsetzung des Erziehungsplans des Trägers.

Die Förderung der hauswirtschaftlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten (gemeinsames Kochen und Einkaufen, Organisation der Dienste, Freizeitangebote) sind elementare Bestandteile der Basisleistungen. Diese Unterstützung wird mit 5 Fachleistungsstunden pro Bewohner/Woche berechnet.

Des Weiteren werden jene Bedarfe z.B. Verselbstständig und Persönlichkeitsentwicklung, die sich individuell aus dem Hilfeplan mit dem Jugendamt ergeben, gefördert und unterstützt. Es finden je nach Bedarf bis zu fünf, mindestens, aber zwei Termine pro Woche statt.

## **6. Rahmenbedingungen**

### **6.1 Räumliche, sachliche Ausstattung**

Die Leuchtfeuer Heimspiel gGmbH stellt einen zentralen Anlaufpunkt und Beratungsräume in der Geschäftsstelle Riehlerstraße in Köln zur Verfügung.

Die jungen Menschen haben die Möglichkeit an Computerarbeitsplätzen einen Internetzugang zu nutzen. Für Transporte von Einrichtungsgegenständen u. ä. und längere Fahrten steht ein Dienstfahrzeug zur Verfügung.

### **6.2 Wohnen**

#### **Räumlichkeiten/Sächliche Ausstattung:**

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche räumliche und sächliche Ausstattung wird von Leuchtfeuer Heimspiel im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt. Die Wohnung verfügt über eine vom Träger zur Verfügung gestellte Grundausstattung, welche einen sofortigen Einzug möglich macht.

#### **Räumlichkeiten Wohnung 1:**

Die Verselbständigungs-WG ist in einer geeigneten, weitläufigen 75qm großen Wohnung im Stadtteil Porz Zündorf in einem 6-Familienhaus untergebracht.

Die Wohnung verfügt über

- 3 Einzelzimmer
- 1 Bad
- 1 separate Toilette
- 1 Küche
- 1 Esszimmer/ Gemeinschaftsraum
- 1 Abstellraum
- 1 Balkon
- 1 Kellerraum

**Lage:**

Die Immobilie befindet sich in Köln Porz Zündorf, einem kleinen Stadtteil mit dörflichem Charakter. Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe zu dem Objekt. Durch die Bahnlinie 7 besteht eine gute Anbindung nach Porz Zentrum und der Kölner Innenstadt und zu allen relevanten Bildungseinrichtungen. Eine gute Erreichbarkeit der Heimspiel-Zentrale sowie eine weitere Anbindung an Freizeit- und Bildungsangebote sind sicherstellt.

**Räumlichkeiten Wohnung 2:**

Die Verselbständigungs-WG ist in einer geeigneten, 50 qm großen Wohnung im Stadtteil Porz Gremberghoven in einem 4-Familienhaus untergebracht.

Die Wohnung verfügt über

- 2 Einzelzimmer
- 1 Bad
- 1 Küche
- 1 Balkon
- 1 Kellerraum

**Lage:**

Die Immobilie befindet sich in Köln Porz Gremberghoven, einem kleinen, gewachsenem Stadtteil mit dörflichem Charakter. Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe zu dem Objekt. Durch die Bahnlinie 7 und die Buslinie 152 besteht eine gute Anbindung nach Porz Zentrum und der Kölner Innenstadt und zu allen relevanten Bildungseinrichtungen. Eine gute Erreichbarkeit der Heimspiel-Zentrale sowie eine weitere Anbindung an Freizeit- und Bildungsangebote sind sicherstellt.

## **6.3 Personal**

### **Qualifikation des Personals**

Das vorgehaltene ausgebildete pädagogische Personal entspricht den Anforderungen des SGB VIII. Die Qualifikation umfasst im Bereich:

#### **Pädagogischer Dienst**

Sozialpädagogische und erzieherische Fachkräfte mit und ohne Migrationshintergrund und geschult in kultursensibler Arbeit

#### ***Ergänzende Dienste***

je nach Erfordernis, therapeutische, pädagogische, psychologische und heilpädagogische Fachkräfte; sonstige Fachkräfte, auch Sprachmittler

#### ***Leitung***

Sozialpädagogische Fachkräfte

#### ***Verwaltung***

Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

#### ***Sonstige Bereiche***

Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen

Der regelmäßige kollegiale Austausch, sowie die zuverlässige Dokumentation des Betreuungsverlaufes gewährleistet die zielgerichtete Handlungsfähigkeit aller Teammitglieder. So ist die Betreuung der Klienten auch im Urlaubs oder Krankheitsfall gesichert. Hierfür besteht ein Vertretungsplan.

## **6.4 Qualitätssicherung**

### **Dokumentation der Betreuung und kollegiale Beratung**

Der Betreuungsverlauf wird fortlaufend dokumentiert. Die im Hilfeplan fest gelegten Ziele werden regelmäßig überprüft, ausgewertet und fortgeschrieben.

Die im Hilfeplan festgelegten Ziele werden regelmäßig überprüft, ausgewertet und durch das Jugendamt fortgeschrieben.

Teamsitzungen finden wöchentlich statt und bieten ein Forum für alle relevanten, die Betreuung betreffenden Themen. Die Arbeitsergebnisse werden protokolliert. Jeder Mitarbeiter verfügt somit über alle notwendigen Informationen für eine Betreuungsübernahme im Vertretungsfall bei Krankheit oder Urlaub.

Die Methoden der kollegialen Beratung sowie Team und Einzelfallsupervision werden zur Evaluation und Reflexion genutzt. Die Mitarbeiter verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme an Fachtagungen, sowie Fort und Weiterbildungsmaßnahmen.

Daten und Informationen werden vertraulich behandelt und nur nach vorheriger Rücksprache und unter Beachtung der rechtlichen Regelungen an Berechtigte weitergegeben. Grundlegende Voraussetzung für die Kommunikation mit Ärzten, Schulen und Behörden ist die zuvor eingeholte Entbindung von der Schweigepflicht. Zur Vorbereitung auf den Hilfeplan wird zwei Wochen vor dem Termin ein Entwicklungsbericht erstellt, der mit dem Klienten besprochen wird.